

trollen sollte aber eine statistisch signifikante Korrelation der experimentellen mit klinischen Parametern erwarten lassen, heißt es.

BMU - Schriftenreihe Reaktorsicherheit und Strahlenschutz –

2006-677: Multiparametrische Erfassung von Strahlenwirkungen zur Abschätzung der individuellen Strahlenempfindlichkeit, GSF, Institut für Strahlenbiologie, Neuherberg, Juli 2006; Download: <http://www.bmu.de/37407>

## Uran im Mineralwasser

# Verbraucherinformation geht vor Geschäftsinteressen

## Verwaltungsgericht Magdeburg verurteilte Gesundheitsministerium von Sachsen-Anhalt zur Auskunft; foodwatch fordert Kennzeichnung für Säuglingsnahrung

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat am 19. Juli 2006 die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt dazu verurteilt, das Vorkommen von Uran in Mineralwasser öffentlich zu machen. Der Klage auf Auskunftsanspruch eines Recherchours von foodwatch gegen das Gesundheitsministerium wurde in vollem Umfang stattgegeben. Das natürlich vorkommende Uran ist radioaktiv, als Schwermetall giftig und gilt als nierenschädigend. „Das Gericht bestätigt mit seinem Urteil, daß die Bürger ein Recht darauf haben zu erfahren, wie hoch Mineralwasser mit Uran belastet ist“, sagte Barbara Hohl, Sprecherin von foodwatch.

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom Mai 2005 hatte ergeben, daß 34 von 1.530 Mineralwasserproben einen erhöhten Urangelgehalt aufwiesen. Dem foodwatch-Rechercheur wurden vom Gesundheitsministerium des Landes Sachsen-Anhalt nähere Auskünfte über das Vorkommen des Schwermetalls und belastete Wasserquellen jedoch verweigert. Daraufhin wurde im Herbst 2005 Klage eingereicht. Strahlentelex hatte berichtet. Sachsen-Anhalts Rechtsvertreter waren der Auffassung, daß die Preisgabe von Informationen über Uran-

belastungen möglicherweise „vom Verzehr solcher Wasser abhalten“ könne. Damit würden „schutzwürdige Interessen“ von Herstellern berührt, das Informationsbegehren sei unzulässig. Der Anwalt des foodwatch-Recherchours argumentierte dagegen, daß das Interesse der Verbraucher an entsprechenden Informationen, noch dazu wenn diese gesundheitsrelevant sind, vorrangig sei. Das Gesundheitsministerium kann in Berufung gehen.

Um die Belastung der Verbraucher mit Uran so gering wie möglich zu halten, fordert foodwatch die Schaffung eines gesetzlichen Grenzwertes. Das Umweltbundesamt (UBA) hält eine Belastung von Erwachsenen mit bis zu zehn Mikrogramm Uran pro Liter Wasser für gerade noch vertretbar. Das könne als Grenzwert festgelegt werden, schlug die Verbraucherrechtsorganisation vor. „Produkte, die darüber liegen, müssen vom Markt genommen werden“, forderte Diplombiologin Barbara Hohl. Als Beispiel nannte sie „Saskia Quelle Naturis“, das der Discounter Lidl als „Natürliches Mineralwasser“ anbietet. Nach am 19. Juli 2006 veröffentlichten Testergebnissen von foodwatch enthält es 17 Mikro-

gramm (µg/l). Bei der Kennzeichnung für Kleinkinder fordert foodwatch einen Grenzwert von zwei Mikrogramm. Höher belastete Produkte müßten mit dem Warnhinweis „Nicht für die Zubereitung von Säuglingsnahrung und Nahrung von Kindern bis 7 Jahre geeignet“ gekennzeichnet werden. Dies würde auf drei der vier von foodwatch getesteten Mineralwasser zutreffen. Die drei weiteren von foodwatch getesteten Mineralwasser sind die Sorten Schlosblick Classic mit 6,5 µg/l, Gaensefurther Schloss Quelle Classic mit 3,3 µg/l und als bestes Saskia Quelle Classic, ebenfalls von Lidl, mit 0,5 µg/l.

„Der Prozeß und das Thema Uran in Mineralwasser zeigen wie wichtig es ist, Verbraucherrechte in Deutschland weiter zu entwickeln“, sagte Barbara Hohl. Das Bürgerrecht auf gesundheitsrelevante Produktinformationen müsse grundsätzlich Vorrang vor Betriebsgeheimnissen haben. ●

## Verbraucherinformationsgesetz

# Protest und offener Brief an den Bundesrat

Mit einem offenen Brief haben sich 19 Organisationen an den Bundesrat gewandt und erneut gegen das Verbraucherinformationsgesetz protestiert, das seit Monaten in der Kritik steht. „Das Gesetz wird seinen Zweck verfehlen und zu unnötigen Ausgaben von Steuergeldern führen“, heißt es in dem Schreiben. Zentrale Schwäche des Gesetzes sei, daß darin wirtschaftlichen Interessen Vorrang vor denen der Öffentlichkeit gegeben werde, auch zum Beispiel bei gesundheitsrelevanten Informationen. Strahlentelex hatte in seiner Ausgabe vom 1. Juni

2006 berichtet. Inzwischen ist das Gesetz, das auf einem Entwurf von Bundesminister Horst Seehofer beruht, Ende Juni 2006 vom Bundestag verabschiedet. Die Umsetzung des Gesetzes und die Lebensmittelkontrollen sind Ländersache. Deshalb muß nun der Bundesrat zustimmen, der voraussichtlich in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause dazu beraten wird.

Die 19 Organisationen, von Bioland und Demeter über foodwatch und Greenpeace bis WWF Deutschland, sind überzeugt, daß mehr Transparenz zu einer besseren Selbstregulierung des Marktes führt. Die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen könne die Kontrollen effektiver machen und letztlich billiger für die öffentliche Hand, heißt es. Panscher und Betrüger müßten namentlich genannt werden und dürften nicht mehr ganze Branchen in Verruf bringen, was qualitätsbewußten Unternehmen sehr schade.

Unter der Internetadresse [www.ess-wissen.de](http://www.ess-wissen.de) startete deshalb am 25. Juli 2006 eine Mitmach-Aktion an den Bundesrat, bei der jeder Bürger den offenen Brief unterstützen kann. Zuvor waren unter dieser Adresse Petitionen an Verbraucherminister Seehofer und den Bundestag verschickt und mehrere tausend Unterschriften für mehr Informationsrechte gesammelt worden. ●

## Buchmarkt

# Regenerative Energien

## Bücher für den Buchpreis der Deutschen Umweltstiftung gesucht

Für ihren Buchpreis „Lesen für die Umwelt“ 2007 hat die Deutsche Umweltstiftung das Thema „regenerative Energien – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“ ausgewählt. Die